



SPORTHALLE PAUL REINHART

BENÜTZUNGSORDNUNG



1. Eigentum, Zweck

Eigentum, Zweck

1.1. Die Sporthalle Paul Reinhart ist Eigentum der Primarschulgemeinde Weinfelden. Sie steht den Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.

Objekt

1.2. Diese Benützungsordnung ist, wo nicht anders angemerkt, ausschliesslich auf die Dreifach-Sporthalle Paul Reinhart (Baujahr 2005; 45 x 27m Gesamtnutzungsfläche) inkl. Parkplätze und Umschwung anzuwenden. Die Belange der Aussensportanlagen sind in der Hausordnung des Primarschulzentrums Paul Reinhart geregelt.

Organe

1.3. Die oberste Aufsicht über die Benützung der Anlage obliegt der Primarschulbehörde. Für die Belange des Schulsportes ist die Schulverwaltung, für jene der Vereine die Sportkommission zuständig.

Aufsicht

1.4. Die unmittelbare Aufsicht über die Benützung der Anlage übt der Sportwart aus.

2. Benützung, Reservationen

Gesuche

2.1. Gesuche für vorübergehende oder regelmässige Benützung der Sporthalle sind über das Sportsekretariat einzureichen. Gesuche für Grossanlässe sind frühzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem Benützungsdatum anzumelden.

Benützungsplan

Die Sportkommission erstellt aufgrund der Gesuche einen Benützungsplan.

Benützungszeiten

2.3. Die Sporthalle steht für Trainingszwecke an Wochentagen bis 22:30 Uhr zur Verfügung. Wochenende sind grundsätzlich für Wettspiele und Veranstaltungen reserviert. Die Sporthalle steht den Vereinen während den Schulferien zur Verfügung. Änderungen im Benützungsplan bleiben vorbehalten.

Ausfall

2.4. Fallen angemeldete Veranstaltungen aus, ist das Sportsekretariat sofort zu benachrichtigen.

Feiertage und öffentliche Ruhetage

2.5. Am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und an den Weihnachtstagen sind öffentliche Sportveranstaltungen in der Sporthalle verboten.

An folgenden Feier- und Ruhetagen sind Sportveranstaltungen erlaubt:

Neujahr und 2. Januar, Palmsonntag, Ostermontag, Auffahrt und Pfingstmontag sowie 1. Mai und 1. August. Diese Tage gelten als "öffentliche Ruhetage" und sind den Sonntagen gleichgestellt.

Vom 24. Dezember bis und mit 1. Januar-Wochenende bleibt die Sporthalle geschlossen.

3	. In	frastruktur
Office	3.1.	Das Office steht allen Veranstaltern von Anlässen zur Verfügung. Die Reservation des Office ist beim Sportsekretariat vorzunehmen. Deren Benützung ist in der <i>Benützungsordnung Office</i> im Anhang geregelt.
Lautsprecheranlage	3.2.	Die Lautsprecheranlage steht allen Veranstaltern von Anlässen zur Verfügung.
Vorbereitungsraum / Sanitätszimmer	3.3.	Der Vorbereitungsraum und das Sanitätszimmer steht vornehmlich dem Lehrkörper der Berufs- und Primarschule zur Verfügung. Auf Anfrage kann er auch KursleiterInnen und an Veranstaltungen als Wettkampfbüro oder Sanitätszimmer zur Verfügung gestellt werden.
Sanität	3.4.	Den Vereinen steht ein komplett ausgerüsteter Sanitätsschrank zur Verfügung.
Schiedsrichter-Garderober	3.5.	Die zwei Lehrer-Garderoben dienen bei Wettkämpfen gleichzeitig auch als Schiedsrichter-Garderoben.
Materialräume	3.6.	Den Vereinen stehen nach Möglichkeit Materialkästen zur Verfügung.
Schlüssel	3.7.	Die Schlüsselverwaltung obliegt dem Hauswart des Primarschulzent- rums Paul Reinhart. Für jeden an die Vereine herausgegebenen Schlüssel wird ein Depot verlangt. Bei Verlust des Schlüssels wird das Depot zur Ersatzbeschaffung verwendet.
Telefon	3.8.	Ein öffentliches Festnetztelefon steht nicht zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Hallenbenützer dafür zu sorgen, dass für Notfälle mobile Telefongeräte vorhanden sind.
Notausgänge	3.9.	Alle vier Notausgänge sind mit einem Exit-Controller (Feueralarm) ausgerüstet. Die missbräuchliche Öffnung der Notausgänge wird mit Fr. 50 gebüsst.
Werbung	3.10.	Permanente Werbung ist verboten. Werbeflächen werden den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
4	. Ordn	ung und Sorgfalt
Sachbeschädigungen	4.1.	Wer fahrlässig oder vorsätzlich die Anlagen und deren Einrichtungen beschädigt, haftet für den Schaden. Ist die Einzelperson, die den Schaden verursacht hat, nicht zu ermitteln, so haftet der Verein oder der Veranstalter.
Ordnung	4.2.	Die gesamte Sportanlage (Räumlichkeiten und Aussenbereich) muss in sauberem Zustand verlassen werden. Die Vereine, bzw. deren Trainer und Ausbildner sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Alle Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Ausserordentliche Aufwendungen werden auf Kosten der Benützer vorgenommen.

Sporthalle Paul Reinhart Benützungsordnung

Inlines, Scooter etc.

4.3. Scooters, Kickboards, Rollbretter und ähnliche Geräte sind zwingend ausserhalb des Gebäudes, beim Velounterstand, zu deponieren. Das Befahren des Gebäudes mit Inlines ist untersagt; diese dürfen jedoch in den Garderoben aufbewahrt werden.

Rauchen, Getränke, Essen

4.4. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt. Getränke in Glas und Esswaren sind in den Hallen sowie auf den Tribünen verboten. Aufputschmittel wie Snus und Drogen aller Art sind in den Sportanlagen strikte verboten.

Harz

4.5. Das Benützen von Naturharz ist verboten.

Duschen

4.6. Die Duschanlagen dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.

Hallenschuhe

4.7. In der Sporthalle sind nur Hallenschuhe (helle Sohlen) gestattet.

5. Kampfsporthalle

Benützungsordnung

5.1. Für die Kampfsporthalle gilt eine separate Benützungsordnung.

6. Gebührentarif

Gebührentarif

6.1. Der Gemeinderat und die Schulbehörden setzen für die Benützung der Sporthalle einen allgemeinen Gebührentarif fest.

7. Sanktions- und Schlussbestimmungen

Weisungsrecht

7.1. Die Anordnungen und Weisungen der mit der Aufsicht betrauten Organe sind strikte zu befolgen.

Benützungssperre

7.2. Die Sportkommission kann Einzelpersonen oder Vereinen, deren Mitglieder sich trotz vorangegangener Mahnung nicht an die Benützungsordnung halten oder die einen geordneten Betrieb in anderer Weise gefährden, das Benützen oder Betreten der Sporthalle auf Dauer oder vorübergehend verbieten. Der Weiterzug eines solchen Entscheides richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Eine Strafanzeige gegen Fehlbare bleibt vorbehalten.

Umtriebsgebühr

7.3. Für Nichteinhalten der Hallendienst-Pflichten (Licht löschen, Halle schliessen etc.) oder andere Verfehlungen, kann dem betreffenden Verein / der betreffenden Person eine Umtriebsgebühr gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt werden.

Sporthalle Paul Reinhart Benützungsordnung

Haftpflicht	7.4.	Die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Weinfelden lehnen ausdrücklich jede Haftpflicht bei Unfällen, Diebstählen etc. ab Die Vereine und Veranstalter haben die nötigen Versicherungen selbst abzuschliessen.
Inkrafttreten	7.5.	Diese Benützungsordnung tritt auf den 1. August 2005 in Kraft.
Weinfelden, 22. August 2005		
Primarschulbehörde Weinfelden		Gemeinderat Weinfelden

Wichtige Adressen:

Primarschulgemeinde Weinfelden

Schulverwaltung Freiestrasse 5 8570 Weinfelden 071 622 33 10 sekretariat@schuleweinfelden.ch

Hauswart **Schulzentrum Paul Reinhart**

Hansruedi Knill Wilerstrasse 26 8570 Weinfelden 078 682 69 76 hr.knill@freesurf.ch Sportkommission Gemeinde Weinfelden

Beat Curau, Gemeinderat Burgstrasse 7 8570 Weinfelden 071 622 37 69 info@curau.ch

Sportwart **Sporthalle Paul Reinhart** Sandro Schmid Nollenstrasse 10

8570 Weinfelden 076 433 15 75

Sportsekretariat

Güttingersreuti Postfach 8570 Weinfelden 071 626 70 40

sportsekretariat@gemeinde.weinfelden.ch

ab.